

INFLUENZA 65+ GRATISIMPFUNG von PatientInnen, die von mobilen Diensten daheim betreut werden, aus Sicht der ImpfärztInnen

DIE ECKPFEILER DER AKTION

Gratis-Influenza-Impfungen erhalten ...

Über-65-Jährige in der Steiermark in ...

- Alten-/Pflegeheimen
- Tageszentren
- Betreuten Wohneinrichtungen
- von mobilen Diensten zuhause Betreute, die impfwillig sind und der EDV-gestützten Datenverarbeitung bereits zugestimmt haben.

Geimpft wird von den HausärztInnen der o.a. Gruppen.

Das Impfhonorar für korrekt dokumentierte Impfungen beträgt EUR 11,00.

PatientInnen, die von mobilen Diensten zuhause betreut werden, sollen – sofern mobil – zur Impfung in die Ordination kommen.

Falls nicht möglich, erfolgt die Impfung beim Hausbesuch (Wegpauschale EUR 4,22 pro Impfling).

Alle anderen o.a. Personengruppen werden in der jeweiligen Einrichtung geimpft.

WAS HAT DER MOBILE DIENST ERLEDIGT, BEVOR DER IMPFARZT TÄTIG WIRD?

Der mobile Dienst hat ...

1. die Anzahl der impfwilligen von Ihnen hausärztlich betreuten PatientInnen im jeweiligen Pflege-/Betreuungspunkt ermittelt
2. deren Einverständniserklärungen (Impfung & Datenverarbeitung) vorausgefüllt und von den Impfwilligen unterschreiben lassen
3. die Impfstoffe bestellt
4. die Abholapotheke informiert, dass Sie eine (1.) entsprechende Anzahl Impfstoffe für Ihre PatientInnen abholen werden
5. eine Liste mit den von Ihnen betreuten PatientInnen von diesem Pflege-/Betreuungspunkt, die impfwillig sind, parat
6. die Daten dieser Personen in die steirische Impfdatenbank hochgeladen
7. Sie nach Ihrer Dokumentationspräferenz gefragt und die entsprechenden Unterlagen vorbereitet.

Die WAVM hat ...

- die Impfdatenbank um die Gratisaktion Influenza-65+ erweitert
- die Einrichtungen über die Abläufe informiert
- die Daten der Impfwilligen aus den Einrichtungen in die Impfdatenbank eingepflegt
- die nötigen Formulare zum Download bereitgestellt

IMPFEN VON ÜBER-65-JÄHRIGEN, DIE VON MOBILEN DIENSTEN ZUHAUSE BETREUT WERDEN

Damit möglichst viele 65+-Jährige qualitätsgesichert UND rasch geimpft werden können, ist Online-Dokumentation nötig.

Falls Sie zum ersten Mal an einer Gratisimpfaktion teilnehmen, melden Sie sich bitte zum Onlineservice der WAVM an: <https://www.ghdbservices.at/wavm/Account/RegisterWithUser> Damit erhalten Sie Zugang zum Dokumentationsportal und zur Impfhonorar-Abrechnung. Falls Sie bereits am Gratiskinderimpfprogramm teilnehmen und das Onlineservice der WAVM benutzen, ist keine neuerliche Anmeldung erforderlich.

Die mobilen Dienste werden Sie kontaktieren, um bekanntzugeben ...

- > wieviele Ihrer beim jeweiligen Pflege-Betreuungspunkt hausärztlich behandelten PatientInnen impfwillig sind
- > in welcher/welchen Abholapotheken die entsprechende Anzahl an Impfstoffen bereitgehalten wird und Sie fragen, wie Sie die Impfungen dokumentieren wollen – es gibt 2 Möglichkeiten:

1) *online*: Sie bekommen vom mobilen Dienst eine Liste mit den von Ihnen betreuten Impfwilligen und dokumentieren mobil (Handy, Tablet, Laptop) beim Impfen direkt in die Impfdatenbank. Dazu loggen Sie sich in der Impfdatenbank ein, rufen die Daten „Ihrer“ Impfwilligen auf. Dann ist nur mehr anzukreuzen, dass Sie geimpft haben.

oder

2) *gemischt*: Sie bekommen vom mobilen Dienst eine Liste mit den von Ihnen betreuten Impfwilligen, haken die tatsächlich Geimpften vor Ort auf der Liste ab und steigen später in Ihrer Ordination in die Impfdatenbank ein und tragen dort (wie oben beschrieben) die erfolgten Impfungen nach.

Nur für begründbare Notfälle

auf Papier: Nur im Notfall zu verwenden: Der mobile Dienst druckt Ihnen Impfdokuscheine aus, in die Sie die Personendaten der Impflinge händisch eintragen und auf denen Sie die Impfung mit Stempel & Unterschrift bestätigen. Bitte schicken Sie die Impfdokuscheine gesammelt per Post an die WAVM (Radetzkystr.9, 8010 Graz), wo sie (zeitaufwändig und fehleranfällig) händisch in die Impfdatenbank eingegeben werden.

Der mobile Dienst bringt Ihnen ...

1. die „Anmeldebestätigung“ mit der Sie die Impfstoffe in der/den Abholapotheke/n bekommen
2. vorausgefüllte Zustimmungserklärungen der Impfwilligen, auf denen Sie die Impffähigkeit bestätigen (Stempel und Unterschrift) und die Sie beim Patientenakt aufbewahren
3. eine Liste Ihrer Impflinge, der Sie auch entnehmen können, wer zur Impfung in die Ordination kommt und wer einen Hausbesuch dafür benötigt

4. die Impfdokuscheine, mit denen Sie auf Papier dokumentieren

Sie besorgen die Impfstoffe in den jeweiligen Apotheken

Sie impfen und dokumentieren die Impfungen wie beschrieben.

Impfhonorare und allfällige Wegpauschalen werden (wahrscheinlich im 2. Quartal 2021) automatisch von der WAVM angewiesen – Sie brauchen sich nicht um die Abrechnung zu kümmern.